

# VOM RATHAUS:

## **Illegale Entsorgung von Kleintierstreu auf dem Spielplatz Wasserturm**

In den vergangenen Wochen wurde von unserem Bauhof vermehrt festgestellt, dass auf dem Spielplatz Wasserturm illegaler Weise Kleintierstreu entsorgt wird. Dies ist nicht nur verboten, sondern auch sehr ärgerlich, da die Mitarbeiter des Bauhofs diesen immer wieder entsorgen müssen. Die gemeldeten Vorfälle ereigneten sich am 18.10.2019, am 20.12.2019, am 14.02.2020 sowie am 17.02.2020.

Die Gemeindeverwaltung bittet ausdrücklich darum, Müll und Tierstreu fachgerecht zu entsorgen.

Für sachdienliche Hinweise sind wir Ihnen ebenfalls sehr dankbar.



Fotos: Bauhof

## **Kreisputzete**

Der Frühjahrsputz für Wald und Wiese! Am Dreck-Weg-Tag wird auch unsere Gemeinde Kaisersbach vom Müll befreit - mit Ihrer Hilfe! Wenn Sie am Samstag, 14. März 2020 mithelfen wollen, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus Kaisersbach bei Frau Lindauer, Tel. 07184/938380.

Treffpunkt ist um 08.30 Uhr am Rathaus Kaisersbach. Von dort aus werden die zu putzenden Bereiche eingeteilt. Arbeitshandschuhe und Mützen werden gestellt; bitte wettertaugliche Kleidung und feste Schuhe anziehen!

## **Telefonversorgung im Sandland - Runder Tisch am 18.02.2020**

Bei einem Gespräch am 18.02.2020 zu dem Bürgermeisterin Katja Müller eingeladen hatte, haben Vertreter der Bürgerschaft, des Landkreises, der

Gemeinden Kaisersbach und Alfdorf und der Deutschen Telekom die Versorgungssituation der Bewohner des Sandlandes erörtert.

Nach der Umstellung der Anschlüsse auf die IP-Technologie klagen viele Bürgerinnen und Bürger im Sandland über eine Verschlechterung der Telefon- und Datenverbindungen. Die Anwesenden wollen nunmehr gemeinsam die Situation Fall für Fall klären und sich für Verbesserungen der Situation im Festnetz wie im Mobilfunk einsetzen.

Dafür wurde ein Vier-Punkte-Fahrplan besprochen.

1. Umgehende Langzeit-Prüfung der betroffenen Festnetzanschlüsse der Telekom
2. Neuerliche individuelle Beratung der Geschäftskunden
3. Unterstützung für die Telekom bei der Suche und dem Aufbau eines Mobilfunkstandorts
4. Gemeinsame Anstrengungen für baldige Verbesserungen im Rahmen des Glasfaserausbaus der Gigabitregion Stuttgart

Der Telekom sollen konkret Anschlüsse benannt werden, an denen etwa der Notruf nicht funktioniert. Die Telekom will ihrerseits umgehend jeden genannten Anschluss prüfen. Das kann sie aber nur bei eigenen Kunden machen. Deshalb sind alle Anschlussnehmer, die einen Telefonanschluss bei der Telekom gebucht haben und deren Leitungsverbindung nicht stabil funktioniert aufgerufen sich bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach zu melden, damit die Daten an die Telekom zur Prüfung weitergeleitet werden können.

Konfrontiert mit dem Vorwurf, dass die Beratungsleistung im Vorfeld der Umstellung auf die IP-Technologie schlecht und wenig kundenfreundlich war, versicherte der Telekom-Konzernbevollmächtigte Jürgen Lück, die Telekom werde die Beratung verstärken.

Kunden, die beklagen, dass man ihnen bisher nur einen analogen Anschluss angeboten hat, will die Telekom auf Nachfrage baldmöglichst einen zweiten Anschluss zur Verfügung stellen, sofern nicht aufwändige Tiefbauarbeiten nötig sind.

Alle Betroffenen, die im Zug der IP-Umstellung zu einem anderen Anbieter gewechselt sind, aber künftig wieder mit einem oder ggf. mehreren Anschlüssen von der Telekom versorgt werden möchten, werden gebeten sich bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach zu melden.

Auf Basis dieser Meldungen wird die Telekom konkret klären, in welcher Form ein Anschluss möglich ist.

Sollten alle anderen Alternativen nicht greifen, will die Telekom auch im Sandland mit einem Partner erstmals Satelliten-Lösungen anbieten. Der Internetzugang wird per Satellit über den Kooperationspartner hergestellt, die dahinter liegenden Geschäftskundenanwendungen wie Cloud PBX kommen von der Telekom.

Neben den Sofortmaßnahmen waren der nachhaltige Ausbau des Netzes Thema des runden Tisches. Die Deutsche Telekom bekräftigte ihren festen Willen zum Ausbau und zur Modernisierung ihrer Netze im Sandland. Als Projektpartner der Gigabit-Region-Stuttgart engagiert sich die Telekom bereits bei Ausbauarbeiten in Allmersbach im Tal sowie im Gewerbegebiet in Alfdorf. Auch für die laufende Ausschreibung zum Ausbau des Glasfasernetzes in Kaisersbach hat die Telekom ein Angebot abgegeben.

Derzeit werden die Angebote aus dem Ausschreibungsverfahren geprüft. Auf Grund der Finanzierung des Breitbandausbaus mit Fördermitteln muss diese Prüfung sorgfältig und den Vorgaben des Fördermittelgebers entsprechend erfolgen. Dies erfordert leider zwischen 3 und 6 Monaten Zeitaufwand.

Landrat Sigel hob die Bedeutung des gemeinsamen Gigabitprojektes der Region Stuttgart mit der Deutschen Telekom hervor. Er betonte allerdings, dass man noch Geduld haben müsse: „Wir sind ehrlich. Das braucht seine Zeit. Aber das Sandland und der ländliche Raum haben auf unserer Ausbauliste eine hohe Priorität“.

Die Telekom informierte, dass sie beim Mobilfunk eigene Mittel investieren will, um die Versorgungssituation zu verbessern. Das Unternehmen bedauert, dass der Schulverband der Grundschule Hellershof das Schulgelände als möglichen Standort für eine Mobilfunkantenne abgelehnt hat. In dem anspruchsvollen topografischen Gelände sei es nicht einfach, funktechnisch geeignete Grundstücke zu finden.

Inzwischen hat die Telekom aber einen vermietbereiten Grundstückseigentümer auf Alfdorfer Gebiet gefunden. Jürgen Lück, der Konzernbevollmächtigte der Telekom, wurde aber deutlich: „Die technischen Vorprüfungen haben ergeben, dass wir einen 40 Meter hohen Masten brauchen werden, um mehrere Teilorte mit LTE versorgen zu können.“

Die Versammelten waren sich aber einig, dass dies kein Ausschlusskriterium sein dürfe. Man wolle und brauche den Mobilfunk. Klaus Hinderer, stellvertretender Bürgermeister in Alfdorf, setzt auf Aufklärung: „Wir werden alsbald eine Informationsveranstaltung für die Bürger anbieten.“ Auch Landrat Sigel verdeutlichte die Bedeutung des Mobilfunks für die Zukunftsfähigkeit des Rems-Murr-Kreises: „Wir werden uns in Kürze deshalb auch in einer Klausur des Kreistags ausführlich mit dem Thema Mobilfunk beschäftigen.“

Die Stimmung am runden Tisch fasste Bürgermeisterin Katja Müller aus Kaisersbach treffend zusammen: „Unser Gespräch hat viel Klarheit gebracht. Wir haben Missverständnisse ausgeräumt und suchen gemeinsam nach Lösungen. Fakt ist: Wir haben heute viel zu wenig Bandbreite hier. Dies gilt es gemeinsam zu ändern und wir sollten gemeinsam nach vorne schauen.“

## **VOM GEMEINDERAT:**

### **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 2020**

#### **Bürgerfragen**

Aus der Bürgerschaft wurde im Namen der Dorfgemeinschaft Ebni angefragt, wie die Fortschritte bei der Sanierung des alten Schulhauses in Ebni seien. Es wurde dabei betont, dass es sich beim Schulhaus um ein historisch bedeutsames Gebäude handelt, welches unbedingt erhalten werden soll. Seit Frühjahr 2018 steht das alte Schulhaus aufgrund eines Wasserschadens leer. Aus Sicht der Bürgerschaft ist der aktuelle Zustand nicht hinnehmbar und man will von der Verwaltung eine konkrete Auskunft, wie es zukünftig weitergehen soll und in welchen Schritten eine

Sanierung erfolgen kann. Die Bürgerschaft erklärt sich zudem bereit, sich bei den Planungen und der Umsetzungen der Maßnahmen aktiv einzubringen. Aus diesem Grund fand Ende Januar auch eine Bürgerversammlung in Ebni statt, bei der über 50 % aller Haushalte im Teilort Ebni anwesend waren. Darüber hinaus ist die Gründung eines Fördervereins geplant.

Die Vorsitzende dankt der Bürgerschaft von Ebni für den Einsatz und die Unterstützung. Im Haushalt 2020 sind für eine Sanierung Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt. Sie weist darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten allerdings weitaus höher geschätzt werden. Der Versuch Fördergelder zu beantragen sei bisher erfolglos gewesen, da eine Förderung nur möglich sei, wenn ein Verein hinter dem Projekt steht. Aus diesem Grund freut sie sich sehr über die geplante Gründung eines Fördervereins im Teilort Ebni. Nach Rücksprache mit Bausachverständigen wurde angemerkt, dass aus rein ökonomischer Sicht ein Abriss des Schulhauses zu bevorzugen wäre. Allerdings stimmt die Vorsitzende der Bürgerschaft zu, dass es sich bei dem Schulhaus um ein ortsprägendes Gebäude handelt, welches einen hohen historischen und emotionalen Wert für Kaisersbach und insbesondere für Ebni hat. Die Entscheidung ob das Schulhaus saniert wird und in welchem Umfang muss allerdings der Gemeinderat treffen. Die Anwesenheit der Bürgerschaft in der öffentlichen Gemeinderatssitzung dokumentiert allerdings das rege Interesse und die große Bereitschaft.

Aus diesem Grund wurde aus der Mitte des Gemeinderates beantragt, Informationen zum aktuellen Stand bei der Sanierung des Schulhauses und die Vorstellung von Nutzungskonzepten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.03.2020 zu behandeln. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

### **Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Aus der Mitte des Gremiums wird nochmals nach dem geplanten Termin für eine Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich der geplanten Erweiterung des Schwabenparks gefragt.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie noch keinen Termin gefunden habe. Sie entschuldigt sich für die Verzögerungen bei der Terminfindung und verspricht zeitnah einen Termin zu präsentieren.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde daraufhin Kritik geäußert. Es wird angemerkt, dass der Termin bereits im vergangenen Jahr versprochen und dann auf Januar verschoben wurde. In der Sitzung am 30.01.2020 wurde seitens der Vorsitzenden versichert, dass ein Termin im Februar stattfinden würde.

Bezüglich der Situation im Sandland erkundigt sich ein Gremiumsmitglied nach dem aktuellen Stand und ob eine Lösung mit der Telekom gefunden werden konnte.

Die Vorsitzende berichtet daraufhin von persönlichen Gesprächen, die mit den betroffenen Anwohnern, Mitgliedern des Gemeinderates und dem Breitbandkoordinator des Landratsamtes geführt wurden. Ein weiteres Gespräch ist für den 18.02.2020 geplant. Zu diesem Termin wurden auch Vertreter der Gemeinde Alfdorf und der Telekom sowie der Landrat geladen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Probleme der Bürgerschaft direkt der Telekom zu schildern und Lösungen zu erarbeiten. Die Versorgung über Mobilfunk stellt aus Sicht der Vorsitzenden eine kurzfristige Lösung dar, die nun weiterverfolgt werden soll. Darüber hinaus erläutert die Vorsitzende den aktuellen Stand beim Thema Breitbandausbau. Derzeit wird das Angebot auf seine Plausibilität geprüft und es müssen noch formale Dinge mit dem Fördergeber besprochen werden. Eine genaue Zeitschiene kann hier allerdings nicht gegeben werden.

## **Bausachen**

### **a) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flst. Nr. 196 (Teilstück), Birkhof**

Beantragt wurde die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das geplante Wohnhaus soll dabei eine Grundfläche von ca. 80 m<sup>2</sup> haben und eine Höhe von 7,60 m haben. Das Wohnhaus soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25° errichtet werden. Die geplante Garage hat eine Grundfläche von ca. 39 m<sup>2</sup> und eine Höhe von 3,61 m. Die Zufahrt zu dem Grundstück ist über den Birkhofweg vorgesehen.

Da das geplante Vorhaben im Außenbereich liegt und es sich bei dem geplanten Gebiet um ein Landschaftsschutzgebiet handelt wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben nicht zu erteilen. Aus der Mitte des Gremiums wird allerdings angeregt, den Bauherren das Bauen nicht zu erschweren und die Bauvoranfrage positiv zu begleiten. Durch die Schaffung von materiellem Baurecht soll auch die Bebauung in dem geplanten Gebiet ermöglicht werden.

**Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen einstimmig. Es soll materielles Baurecht in Form einer Abrundungs- und Ergänzungssatzung geschaffen werden.**

### **b) Hobbyraum auf vorhandenen Kleintierstall und Errichtung eines Zauns, Flst. Nr. 191, Bruch 11**

Beantragt wurde die Errichtung eines Doppelstabmatten-Zauns auf der Grenze zu Flst. Nr. 190 mit einer Höhe von 1,45 m. Der geplante Zaun soll

sich über eine Länge von ca. 49 m erstrecken. Darüber hinaus wurde die Errichtung eines zusätzlichen Raums auf den bestehenden Kleintierstall beantragt. Der geplante Raum hat eine Grundfläche von 47 m<sup>2</sup> und dient in erster Linie dem Zweck, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes anzubringen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Bruch“. Der geplante Zaun war bereits im Jahr 2013 in ähnlicher Form geplant und wurde zum damaligen Zeitpunkt seitens des Gremiums und der Verwaltung abgelehnt. Darüber hinaus befindet sich der geplante Zaun auf einer ausgewiesenen privaten Grünfläche. Die Errichtung des Zauns wird daher seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Auch die geplante Photovoltaikanlage wird als kritisch erachtet, da sich diese in das Landschaftsbild nicht einfügt und nicht mit den Festsetzungen der Satzung vereinbar ist.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass der geplante Zaun im Gegensatz zu dem Vorhaben von 2013 nun begrünt werden soll. Es sei somit ein Entgegenkommen des Bauherrn erkennbar und man sollte das Einvernehmen erteilen. Darüber hinaus ist auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage ein sinnvolles Vorhaben.

**Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu den geplanten Vorhaben bei 8 JA Stimmen und 2 Enthaltungen.**

## **Maßnahmen am Sportgelände Anwenden**

### **a) Versetzung der Bandenwerbung auf die Tartanbahn und Verlängerung Zaun**

Im Oktober vergangenen Jahres fand ein Runder Tisch mit Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung und des Sport- und Fördervereins statt. Erörtert wurden Maßnahmen, die kurz-, mittel-, sowie langfristig am Sportgelände umgesetzt werden sollen. Eine dieser Maßnahmen ist die Versetzung der bestehenden Bandenwerbung auf Höhe der Tartanbahn sowie die Verlängerung des Zauns. Durch das abfallende Gelände im Bereich der Tartanbahn ist auch das Geländer samt der befestigten Bandenwerbung in die Jahre gekommen und weist teilweise größere Verformungen auf. Es wurde deshalb vom Sportverein angeregt, das Geländer inklusive der Bandenwerbung auf die Tartanbahn zu versetzen. Somit wäre auch das Geländer den Hangrutschungen nicht mehr direkt ausgeliefert und die sanierungsbedürftige Tartanbahn könnte zumindest auf einem Teilstück sinnvoll in das Sportgelände integriert werden. Die Maßnahmen sollen durch den Bauhof durchgeführt werden und wären mit Kosten von ca. 3.500 € zzgl. MwSt. verbunden. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan bereitgestellt.

Im Vorfeld fanden auch Vor-Ort-Gespräche mit der Grundschule statt um zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen planmäßig durchgeführt werden

können oder ob die Schule einen gewissen Streckenabschnitt der Tartanbahn für den Schulsport benötigt. Seitens der Schule wurde darauf hingewiesen, dass die Tartanbahn bereits seit 2015 für den Schulsport gesperrt wurde und die Schule für den Sportunterricht seither auf den Kunstrasenplatz ausweichen muss. Sollte man einen Abschnitt der Tartanbahn für den Schulsport berücksichtigen, so sollte dieser Abschnitt auch saniert werden. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Bandenwerbung wie geplant auf die Tartanbahn zu versetzen und den Zaun ebenfalls zu verlängern. Die Tartanbahn soll auf einer Länge von 60 Metern (dieser Abschnitt wäre für den Schulsport ausreichend) saniert werden und der Schule wieder zugänglich gemacht werden.

Aus dem Gremium wurde angeregt, von einer Sanierung der Tartanbahn abzusehen, da der Bedarf der Schule auch weiterhin durch den Kunstrasenplatz gedeckt werden kann. Bei zukünftigem Bedarf könnte man auch zwischen dem Kleinspielfeld und dem Rasenplatz einen entsprechenden Streckenabschnitt schaffen.

**Die Gemeinderäte stimmten bei 6 JA Stimmen, 4 NEIN Stimmen und 1 Enthaltung für den Verzicht der Tartanbahn. Die Versetzung der Bandenwerbung auf die Tartanbahn und die Verlängerung des Zauns wurde einstimmig beschlossen.**



Die Bandenwerbung wird auf Höhe der östlichen Markierung versetzt werden.

Bild: Gemeinde Kaisersbach

#### **b) Versetzung des Ballfangzaunes nördlich des Kunstrasenplatzes**

Bei dem Runden Tisch wurde auch die Versetzung des Ballfangzaunes nördlich des Kunstrasenplatzes diskutiert. Der Sportverein hat zwei Ersatzbänke gesponsert bekommen, die die Auswechselspieler vor Wind und Wetter schützen sollen. Da südlich des Kunstrasenplatzes keine geeignete Fläche verfügbar ist, sollen die Bänke nördlich des Kunstrasenplatzes aufgestellt werden. Hierfür müssen im vorhandenen Zaun zwei Ausbuchtungen vorgenommen werden und der Zaun an dieser Stelle in Trapezform um 1,5 m nach hinten versetzt werden. Die Arbeiten werden

ebenfalls durch den Bauhof der Gemeinde Kaisersbach durchgeführt und belaufen sich auf 1.600 € zzgl. MwSt. Die Mittel wurden im Haushalt entsprechend berücksichtigt.

**Die Gemeinderäte stimmten einstimmig für die Versetzung des Ballfangzaunes.**

### **Vergütung Fremdvergabe Räumdienst – Antrag auf Erhöhung**

Die Gemeinde Kaisersbach greift beim Winterdienst bereits seit vielen Jahren auf die Unterstützung durch externe Unternehmer zurück. Die Vergütung der externen Unternehmer beläuft sich derzeit je Stunde auf 57,- € zzgl. MwSt. Da die letzte Anpassung im Jahr 2007 erfolgt wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Kostenersatz für die Wintersaison 2019/2020 auf einen Stundenlohn von 65,- € zzgl. MwSt. anzupassen.

**Die Gemeinderäte stimmten dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.**

### **Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2020 ff.**

Die aktuellen Kinderzahlen zeigen, dass die vorhandenen Kindergartenplätze bis 2021 auf jeden Fall ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder zu erfüllen. Ab 2022 werden die Kinderzahlen weiter ansteigen und die nach der Regelbelegung vorhandenen Plätze werden minimal überschritten und es müssten Notplätze in Anspruch genommen werden. Da es sich derzeit allerdings lediglich um Prognosen handelt und durch Wegzüge oder auch die Betreuung in auswärtigen Kindergärten, die Kinderzahlen zurückgehen können, ist derzeit im Kindergartenbereich die Schaffung von zusätzlichen Plätzen nicht erforderlich. Das Betreuungsangebot mit zwei Kindergartengruppen ist daher beizubehalten. Auch im Bereich der Krippe zeigt sich, dass die laut Betriebserlaubnis genehmigten 15 Plätze auch nachgefragt werden. Im Bereich der Krippe ist zudem festzustellen, dass relativ wenig Planungssicherheit besteht, da durch Geburten oder kurzfristige Bedarfe die Nachfrage an Plätzen schnell steigen kann. Um der Nachfrage gerecht zu werden, bietet das Kinderhaus Kaisersbach seit dem 01.01.2020 in der Krippe ein Platzsharing-Modell an. Hierfür sind in der Betriebserlaubnis 20 % inbegriffen. Das bedeutet, dass man drei zusätzlichen Familien einen Platz anbieten kann. Wichtig ist hierbei allerdings, dass die in der Betriebserlaubnis genehmigte Zahl von 15 Kindern pro Tag nicht überschritten wird. Auch in der Krippe sollen die 1,5 Gruppen beibehalten werden.

Aus der Mitte der Elternschaft wurde der Wunsch geäußert, flexiblere Betreuungszeiten anzubieten um auch berufstätigen Eltern eine bessere Betreuung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Kinderhaus im Bereich der U3 Betreuung und der Ü3 Betreuung in jeweils einer Gruppe eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr anzubieten (VÖ XXL). Der



zusätzliche Personalbedarf kann durch die Anstellung eines Anerkennungspraktikanten/einer Anerkennungspraktikantin gedeckt werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung des Betreuungsangebots im Kinderhaus Kaisersbach ab dem 01.09.2020 um die Betreuungsform VÖ XXL in Krippe und Kindergarten. Darüber hinaus wurde die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wie folgt festgeschrieben:**

	Kinderhaus VÖ XXL	Kinderhaus VÖ	AW A VÖ	OW I VÖ	Gesamt Kaisersbach	Hellershof VÖ	Krippe VÖ	Krippe VÖ(klein) XXL
Min	22	22	22	22	88			
Max	25	25	25	25	100	12	10	5

### **Annahme von Spenden 2019**

Im Jahr 2019 gingen auf den Konten der Gemeinde Kaisersbach insgesamt Spenden in Höhe von 33.074,20 € ein. Den Spenderinnen und Spendern wird für die Großzügigkeit und Unterstützung herzlich gedankt. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die großzügigen Spenden viele Projekte der Kindergärten, Schulen oder sonstiger Institutionen nicht umgesetzt werden könnten. Auch die Eröffnungsgala der Winterkulturtage oder die Tombola beim Dorffest wäre ohne die zahlreichen Geld- und Sachspenden nicht möglich gewesen. Die Verwaltung sowie der Gemeinderat bedanken sich deshalb nochmals ausdrücklich bei den Spenderinnen und Spendern.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden. Der Spendenbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis als zuständige Behörde entsprechend vorgelegt.**

### **Zuschuss Unterhaltungsmaßnahmen Mühlkanal Menzlesmühle**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unterhaltung des Kulturdenkmals Menzlesmühle und der dazugehörigen Infrastruktur wie dem Mühlkanal, dem Mühlrad und Weiher schwierig und aufwendig ist. In diesem Zusammenhang werden die Arbeit und der finanzielle Aufwand der Eigentümerfamilie zum Erhalt dieses prägenden Gebäudes loblich erwähnt. Im Jahr 2019 sind durch Erhaltungsmaßnahmen Kosten in Höhe von 670 € entstanden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich an den Kosten zu beteiligen und einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Aufwendungen zu gewähren (335 €).

**Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.**

## **Bekanntgaben**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sich das Kinderhaus Kaisersbach mit dem Projekt „Eine Reise um die Welt – Vielfalt leben“ am Förderwettbewerb „Sparda Impulse“ beteiligt. Die Vorsitzende wirbt um rege Beteiligung und Abstimmung für das Projekt. Bei erfolgreicher Teilnahme winkt eine Fördersumme von bis zu 1.500 €. Darüber hinaus teilt sie mit, dass das diesjährige Sommerfest des Kinderhauses am Samstag, 11.07.2020 stattfinden wird.

Bezüglich des Baugebiets „Welzheimer Straße“ informiert die Vorsitzende, dass die notwendigen Bodenerkundungsarbeiten beauftragt worden sind. Die wasserrechtliche Erlaubnis für diese Arbeiten liegt bereits vor.